

FAQ - Tanzen mit Abstand im AKE – HIP-HOP und Kindertanzen

Was muss ich beachten, um am Tanzkurs teilzunehmen?

Aktuell gilt die 3 G-Regel – getestet, geimpft oder genesen.

Schüler bzw. Kinder: Laut Landesverordnung Baden-Württemberg vom 14.08.21: Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.

Als genesen gilt jeder, der einen positiven PCR Test (älter als 28 Tage) vorzuweisen hat. Wenn das Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gilt die Person nicht mehr als genesen.

Als getestet gilt jeder, der ein negatives Testergebnis vorweisen kann (s. nächster Punkt).

Als geimpft gilt jeder, dessen Zweitimpfung länger als 14 Tage zurück liegt.

WICHTIG: Bringt bitte die jeweiligen Nachweise zum Tanzkurs mit. Es muss in den Nachweisen klar ersichtlich sein, wann und wer getestet bzw. geimpft wurde. Der Nachweis muss uns bei jedem Besuch vorgelegt werden, da wir keine Daten über den Gesundheitszustand elektronisch verarbeiten dürfen (DSGVO). Vor Ort können wir derzeit leider keine Tests anbieten, da wir den Aufwand personell nicht stemmen können.

Welche negativen Testergebnisse werden akzeptiert?

- Ein PCR Test, nicht älter als 48 Stunden.
- Ein Bürgertest (Schnelltestzentren, Apothekendienste usw.), nicht älter als 24 Stunden.
- Ein bestätigter Test des Arbeitgebers, nicht älter als 24 Stunden.
- Ein bestätigter Test eines Dienstleisters (z.B. Kosmetikstudio u.a.), nicht älter als 24 Stunden

Wie gestaltet sich der Ein- und Ausgang aus den Sälen bzw. der Tanzschule?

Der Eintritt erfolgt einzeln und mit Abstand zu den anderen Gästen über den Haupteingang durch die Bar. Der Ausgang wird, ebenfalls mit Abstand, ausschließlich (auch von Saal zwei aus) über den Saal 1 durch den Garten erfolgen.

Muss ich mich bei jedem Betreten der Tanzschule anmelden?

Ja. Bitte meldet euch bei eurem Lehrer mit eurem Vor- und Zunamen an. Hinterlegt bitte, falls nicht schon passiert, einmalig eure aktuell gültige Telefonnummer, Adresse und Emailadresse.

Die Anwesenheitslisten werden Corona VO gerecht gespeichert und anschließend vernichtet.

Muss ich einen Mund- und Nasenschutz tragen?

Die Maskenpflicht gilt ab 6 Jahren. Wir bitten euch darum, beim Eintreten, sowie beim Verlassen der Tanzschule **eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske** zu tragen. Wenn ihr dann in eurem Tanzsaal seid und dort euren persönlichen Bereich auf der Fläche oder auch die „eigene“ Sitzgruppe erreicht habt, dürft ihr die Maske gerne wieder abnehmen.

Sollten ihr euch zwischendurch im Gang, an der Bar oder in den sanitären Einrichtungen aufhalten, setzt bitte euren Mund- und Nasenschutz wieder ordnungsgemäß auf.

Wie gestaltet sich die Wartezeit vor meinem Tanzkurs?

Bitte seid nicht all zu früh da. Es sollen sich keine Gruppen (auch nicht auf dem Parkplatz) bilden können, da wir keine Aufenthaltsmöglichkeit bieten dürfen. Wir haben zwischen allen Kursen 15 Minuten Zeit eingeplant.

Darf meine Mama oder mein Papa im AKE auf mich warten?

Wir möchten alle Eltern darum bitten, im Garten oder auf dem Parkplatz zu warten. Bitte vermeiden Sie auch hier eine Gruppenbildung. **Wenn die Eltern mit ins AKE möchten, benötigen sie einen Nachweis zur Einhaltung der 3G-Regelung.**

Kann ich mich irgendwo umziehen?

Nein, bitte kommt direkt umgezogen ins AKE. Die Schuhe wechselt ihr im Saal. Nehmt auch bitte alle eure Sachen mit in den Saal.

Mein Tanzbereich - dein Tanzbereich:

Die Tanzkurse werden ordnungsgemäß stattfinden. Wir achten kontinuierlich auf den Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte achtet auch ihr darauf, während eures Aufenthaltes im AKE den Mindestabstand einzuhalten.

Kann ich im AKE was zu trinken kaufen?

Ja. Es werden momentan ausschließlich Getränke verkauft.

Gibt es im AKE Desinfektionsmöglichkeiten?

Im Eingangsbereich, sowie in allen sanitären Anlagen haben wir Desinfektionsspender für euch installiert.

Wie ist es mit der Sauberkeit im AKE?

Das AKE wird kontinuierlich gründlich gereinigt und desinfiziert. Alle relevanten Flächen, wie Tische, Türen und Griffe, sanitären Einrichtungen werden nach jeder Tanzgruppe gereinigt und desinfiziert.

Alle unsere Mitarbeiter haben an einer Hygieneschulung zum Infektionsschutz teilgenommen und sind selbstverständlich ebenfalls geimpft, getestet oder genesen.

Und die Luftqualität bzw. Reinheit?

Die Klimaanlage wird, durchgehend während der gesamten Öffnungszeiten, mit Frischluft betrieben, um ausreichend Luftaustausch zu gewährleisten.

Sanitäre Anlagen:

Bitte haltet euch nicht in Gruppen in den Toilettenräumen auf und wartet, bis ein anderer Gast die Räumlichkeiten wieder verlassen hat.

Was mache ich, wenn ich krank bin bzw. Erkältungssymptome habe?

Solltet ihr ein Krankheitssymptom, welches auf eine Erkrankung mit Covid 19 hinweisen könnte, aufweisen, bitten wir euch in dieser Zeit nicht in die Tanzschule zu kommen.

Was wünschen wir uns von euch?

Wir bitten darum, dass ihr euch auf unserem Gelände, einschließlich des Parkplatzes, an die allgemein geltende Abstandsregelung haltet. Bitte umarmt euch nicht, auch wenn es vielleicht schwerfällt. Wir wissen ihr freut euch, dass ihr euch wiedersehen könnt. Bildet auch bitte keine Gruppen, welche nicht der Corona VO entsprechen.

Beachtet bitte die „Niesetikette“ und die ansonsten üblichen Hygieneregeln.

Wir wünschen euch allen, trotz der vielen Einschränkungen und Regeln, eine schöne Tanzzeit im AKE und ganz viel Freude wieder eurem Hobby nachgehen zu können!